

## **Kleine Anfrage Marcel Wüthrich (GFL): Das Zeitfenster für eine Alternativplanung von «Zukunft Bahnhof Bern Stadt» (ZBBS) nutzen!**

Die Stadt Bern ist zusammen mit dem Kanton Bestellerin und Bezahlerin der Leistung «Personenunterführung und Bahnhofsausgang Bubenbergplatz» im Rahmen des Projekts ZBB am Bahnhof Bern, wobei die SBB die Planung und die Ausführung übernehmen. Das entsprechende Plangenehmigungsverfahren (PGV) der SBB mit einer Personenunterführung bis unter das Haus Bubenbergplatz 10/12 wurde 2015 eingereicht. Das PGV liegt zurzeit sistiert beim Bundesamt für Verkehr (BAV), weil die SBB unterdessen wegen der geplanten Lage des Ausgangs der Personenunterführung vom sofortigen Abriss und dem anschliessenden Neubau des Hauses ausgehen. Die SBB werden das Projekt auf den aktuellen Stand bringen und dieses voraussichtlich 2021 im Rahmen eines Planaustauschverfahrens beim BAV erneut aktivieren.

Dieser Stand der Planung gibt der Stadt die Gelegenheit, sich innerhalb dieses Zeitfensters auch selbst noch einmal zu fragen, ob sie ihre Bestellung bei den SBB nicht ebenfalls den neuen Erkenntnissen anpassen will. Eine wichtige neue Erkenntnis ist, dass sich ein Bahnhofzugang an der Bogenschützenstrasse, zwischen den PostParc-Gebäuden, als wesentlich zielführender herausstellen könnte als der aktuell geplante unter dem Haus Bubenbergplatz 10/12. Eine räumliche Entkoppelung von Bahnhofzugang und Haus wäre wohl in vielerlei Hinsicht von Vorteil, indem sich sowohl für die Stadt als auch für die SBB Planungsspielräume ergeben könnten - eine Win-Win-Situation. Insbesondere könnte vermutlich auf die geplante Personenunterführung zum Hirschengraben und auf die Umgestaltung des Hirschengrabens verzichtet werden, sodass das ganze Projekt um einen zweistelligen Millionenbetrag kostengünstiger, einfacher und flexibler würde.

Nun argumentiert der Gemeinderat aber, dass es ohne die Fussgängerunterführung zum Hirschengraben in den Stosszeiten am Bubenbergplatz auf dem Trottoir zu einem Fussgänger-Rückstau kommen könnte, was eine gefährliche Situation darstellen würde.

Falls der Ausführungskredit zu den Bau- und Verkehrsmassnahmen von ZBBS in der Volksabstimmung vom 7. März 2021 abgelehnt werden sollte, braucht die Stadt Alternativen. Bereits jetzt könnte das bestehende Zeitfenster genutzt und für diesen Fall eine Rückfallebene geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Würde sich die besagte gefährliche Situation verhindern lassen, wenn der Aufgang aus der SBB-Unterführung vor die Bogenschützenstrasse verlegt würde, statt im Erdgeschoss des Gebäudes Bubenbergplatz 10/12 zu münden? (Das Erdgeschoss bliebe wie aktuell geplant frei, aber neu ohne Treppenaufgang.)
2. Wenn nein, warum nicht? Wenn ja: Ist der Gemeinderat bereit, eine Projektanpassung zusammen mit den SBB ins Planaustauschverfahren des PGV einzubringen?

Bern, 17. Dezember 2020

*Erstunterzeichnende: Marcel Wüthrich*

*Mitunterzeichnende: Therese Streit-Ramseier, Bettina Jans-Troxler, Michael Burkard, Joëlle de Sépibus, Matthias Humbel, Francesca Chukwunyere*